

Mein Wahleinsatz im Briefwahllokal

Leitfaden für eine erfolgreiche Kommunalwahl 2025



Grundlagen – Wie funktioniert Wahl in Deutschland?

Die Kommunalwahl 2025 ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, den/die Oberbürgermeister/in, die Mitglieder des Stadtrates, der Bezirksvertretungen sowie ggf. des Integrationsrates zu wählen. Die Wahlberechtigten haben eine Stimme pro Stimmzettel.

Wahlrechtsgrundsätze nach Art. 38 Abs. 1 Grundgesetz	
allgemein	Das Wahlrecht muss allen wahlberechtigten Personen gewährt werden, sofern keine Ausnahmen vorliegen.
unmittelbar	Die Wahl erfolgt direkt. Es sind keine Zwischenschritte, wie z. B. Wahlmänner erlaubt.
frei	Jede wahlberechtigte Person kann ihren Willen unverfälscht, ohne Zwang oder Beeinflussung zum Ausdruck bringen.
gleich	Jede Stimme zählt gleich viel. Eine Gewichtung ist unzulässig.
geheim	Die Stimmabgabe muss unbeobachtet erfolgen. Niemand darf feststellen können, für wen eine Stimme abgegeben wurde.

Wahlvorstand – Ihr Team am Wahltag

- ☞ Das Team besteht aus Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in, deren Stellvertretungen sowie den Beisitzerinnen und Beisitzern.
- ☞ Der Wahlvorstand handelt autonom. Er trifft immer eigenverantwortliche Entscheidungen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Wahlvorsteherin bzw. des Wahlvorstehers.
- ☞ Zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr müssen **immer** mindestens **3 Mitglieder des Wahlvorstandes**, also Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in oder deren Stellvertreter/in sowie ein/e Beisitzer/in, anwesend sein.
- ☞ Bei der **Auszählung** sollen alle Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sein. Es **müssen** jedoch immer mindestens **5 Mitglieder** des Wahlvorstandes (Wahlvorsteher/in, Schriftführer/in oder deren Stellvertreter/in sowie 3 Beisitzer/innen) anwesend sein.

Für den gesamten Wahltag gilt immer:

- ➡ Bei Fragen oder Problemen steht Ihnen das Wahlteam vor Ort zur Verfügung.

Wahlvorsteher/in	Schriftführer/in	Beisitzer/in
		
• Vorsitzende Person des Wahlvorstandes	• Prüfung des Negativverzeichnisses	• Öffnen der Wahlbriefe
• Prüfung und Herrichtung des Auszählungsraumes	• Fertigung der Muster-Wahlniederschriften	• Sortierung und Zählung der Stimmzettel
• Belehrung der Wahlvorstandsmitglieder	• Ausfüllen der Muster-Schnellmeldungen	
• Leitung der Stimmauszählung	• Fertigung der (endgültigen) Wahlniederschriften	
• Organisatorische Aufgaben	• Ausfüllen der (endgültigen) Schnellmeldungen	
• Übergabe des Wahlkoffers an das Wahlteam		

Tagesablauf am Wahlsonntag

14:00 Uhr:

- **Treffen aller Mitglieder des Wahlvorstandes**
(pünktliches Erscheinen ist zwingend erforderlich!)
- **Sind alle Mitglieder erschienen?**
 - Falls nicht, Kontaktaufnahme mit dem Wahlteam
- **Vorbereitung und Prüfung der Wahlmaterialien**
 - Fotografieren des Wahlraums zum späteren Rückbau in den ursprünglichen Zustand
 - insb. Stimmzettel für die verschiedenen Wahlen, Urne, Negativliste, Wahlniederschriften (Muster und Original), Schnellmeldungen (Muster und Original) für alle 3 Wahlen vorhanden?
- **Zusammentritt des Wahlvorstandes**
 - Hinweis auf Verpflichtung aller Mitglieder des Wahlvorstandes zur Unparteilichkeit und Verschwiegenheit durch Wahlvorsteher/in
- **Vorbereitung der Auszählung**
 - rote Wahlbriefumschläge öffnen („schlitzen“)
 - Wahlscheine (eidesstattliche Versicherung) prüfen
 - Wahlscheinnummer steht nicht auf der Negativliste,
 - der Wahlschein ist unterschrieben und
 - der Stimmzettelumschlag ist nicht beschädigt oder beschriftet

➔ = blauen Stimmzettelumschlag in die Urne einwerfen
 - Wahlbriefe, die **zurückzuweisen** sind, s. Punkt 2.6 der Briefwahl-niederschrift
- ➔ **Wahlbriefe, die noch vor Schluss der Briefwahlzeit (16:00 Uhr) in die dafür vorgesehenen Briefkästen (Neues Rathaus, Wahlteam, Bezirksämter) eingeworfen werden, werden schnellstmöglich an den entsprechenden Wahlvorstand geliefert.**

18.00 Uhr:

- **Beginn Stimmauszählung (alle Mitglieder müssen anwesend sein!):**
 - Öffnen und Ausleeren der Wahlurne (Leerkontrolle der Wahlurne)
 - Zählung der blauen Stimmzettelumschläge und Wahlscheine (s. Punkt 3.2 der Briefwahl Niederschrift)
 - blaue Stimmzettelumschläge öffnen
 - > in jedem blauen Umschlag muss 1 Stimmzettel pro Wahl vorhanden sein, bei Abweichungen siehe S. 7
- nach Wahlen **getrennte** Zählung der Wählerinnen und Wähler, sowie nach Wahlen **getrennte** Zählung der Stimmen.
 - Reihenfolge: 1. Oberbürgermeisterwahl, 2. Ratswahl, 3. Wahl der Bezirksvertretung
- **Auszählung der Stimmzettel**

Stimmt das Ergebnis der Zählung der Wahlscheine nicht mit dem Ergebnis der Stimmzettelauszählung überein, so hat eine erneute Zählung zu erfolgen. Liegen auch bei der zweiten Zählung nicht auszuräumende Unterschiede vor, so ist die Zahl der Stimmzettel auch die Zahl der Wähler/innen.
- Stapelbildung (A, B, C)
- Eintragung des Auszählergebnisses zunächst auf dem Beiblatt „Stimmenauszählung Zwischenergebnisse“
- Eintragung der Daten in die Muster-Schnellmeldung und Muster-Wahl Niederschrift durch den/die Schriftführer/in.
- **Muster-Schnellmeldung** persönlich am Schalter des Wahlteams abgeben
 - => wenn plausibel, die originale Schnellmeldung und die originale Niederschrift, **vollständig ausfüllen**, von **allen unterschreiben lassen** und mit der Auszählung der nächsten Wahl fortfahren.

Nach erfolgter Bestätigung (Plausibilitätsprüfung) der 3 Wahlen durch das Wahlteam:

- Wahlraum aufräumen und die Einrichtung wie vorgefunden zurückstellen
- Inhalte zurück in den Wahlkoffer räumen
- Bitte geben Sie den Koffer mit Schnellmeldungen und Niederschriften (Muster und Originale) aller 3 Wahlen am Wahlteam-Schalter ab.
- ➔ **Lassen Sie Ihre Mitstreiter/innen bei Problemen nicht alleine im Auszählungsraum zurück.**
- ➔ **Bei Fragen wenden Sie sich bitte frühzeitig an das Wahlteam.**

WICHTIG

- Alle Mitglieder des Wahlvorstandes müssen alle Niederschriften unterschreiben.
- Bei fehlender Unterschrift entfällt die Anerkennungsleistung (Erfrischungsgeld oder Freizeitausgleich).
- Bitte seien Sie unbedingt pünktlich um 14:00 Uhr im Briefwahllokal und achten Sie darauf, dass immer genügend Mitglieder des Wahlvorstandes anwesend sind (Beschlussfähigkeit).

Der Wahlkoffer



Im Wahlkoffer finden Sie alle Materialien, die Sie am Wahltag benötigen.

Eine Inhaltsübersicht befindet sich ebenfalls im Koffer.

Der Wahlkoffer beinhaltet unter anderem:

Niederschrift: 3x Muster und Original	Mappen für Wahlvorsteher/in und Schriftführer/in
Schnellmeldung: 3x Muster und Original	Materialbox und Papier
Negativliste	Papiersäcke und Umschläge

Auszählung der Stimmzettel

Die Regeln für die Stimmzettelstapelbildung

		
Stapel A	Stapel B	Stapel C
Zweifelsfrei gültige Stimmzettel	Zweifelsfrei als <u>ung</u> ültige StimmaBgabe erkennbar -ungekennzeichnete Stimmzettel und -leere StimmzettelumSchläge	Stimmzettel und StimmzettelumSchläge, die Anlass zu Bedenken geben und über die später vom Wahlvorstand Beschluss zu fassen ist Stimmzettel des falschen Wahlbezirkes (Ratswahl) bzw. des falschen Stadtbezirkes (Bezirksvertretung) StimmzettelumSchläge, die mehr als einen Stimmzettel pro Wahl enthalten StimmzettelumSchläge, die weniger als 3 Stimmzettel enthalten <u>Beschluss-</u> <u>fassung</u> (s. Seite 9)

Zählung und Eintragung in die Tabellen

Zählung der Stimmen (jede Wahl für sich; 1. Oberbürgermeister, 2. Stadtrat, 3. Bezirksvertretung) und Eintragung auf dem Beiblatt „Stimmenauszählung Zwischenergebnisse“
Schritt 1: Sortieren der Stimmzettel (Stapelbildung: Stapel A , Stapel B , Stapel C)
Schritt 2: Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmen. 1. Stapel A -> 2. Stapel B
Schritt 3: Auswertung, Entscheidung und anschließende Zählung der ausgesonderten Stimmzettel(-umschläge) mit Anlass zu Bedenken: 3. Stapel C Beschlussfassung zu Stapel C: Entscheidungsgrundlage ist, ob der Wählerwille erkennbar ist.
Schritt 4: Abgabe der Muster-Schnellmeldung am Schalter des Wahlteams und anschließende Übertragung in das Original und Ausfüllen der Niederschrift einschließlich der Ergänzung zur Niederschrift
Schritt 5: Fortfahren mit der nächsten Wahl

4. Wahlergebnis

Stimmbezirk/e von bis

Briefwähler/innen

Ergebnis der Wahl

C	Ungültige Stimmen		B + C	
D	Gültige Stimmen		A + C	

C	=B2
D	

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Nummer	Familienname und Vorname des Bewerbers/der Bewerberin	Partei/en/Wählergruppe/n Einzelbewerber/in ⁴					
1.	Mustermann, Max	Musterpartei		6	4	9	
2.	Musterfrau, Maria	Modellpartei		8	4	7	
3.							
4.							
	usw.						
		Summe	1	4	9	6	= D

Beschlussfassung zu Stapel C:

- Entscheidungsgrundlage ist, ob der Wählerwille erkennbar ist.

Fallbeispiel 1:

Ein Stimmzettel einer Farbe fehlt

- Die Stimme wird für die jeweilige Wahl als **nicht abgegeben** gewertet.

Fallbeispiel 2:

Mehrere Stimmzettel der gleichen Farbe (also pro Wahl) in einem Stimmzettelumschlag mit...

- **gleicher** Stimmabgabe werden als **1 gültige** Stimme gezählt.
- nur **einem gekennzeichneten** Stimmzettel werden als **1 gültige** Stimme gezählt.
- **unterschiedlicher** Stimmabgabe werden als **1 ungültige** Stimme gezählt.

Fallbeispiel 3:

Ein Stimmzettelumschlag enthält den falschen Stimmzettel aus einem anderen Wahlbezirk (bei der Ratswahl)

- Die Stimme wird als **ungültig** gewertet, da es sich um eine Personenwahl handelt.

Fallbeispiel 4:

Ein Stimmzettelumschlag enthält den falschen Stimmzettel aus einem anderen Stadtbezirk (bei der Wahl der Bezirksvertretung)

- Die Stimme wird als **gültig** gewertet, da es sich um eine Listenwahl handelt und somit die Partei gewählt wird.

Entscheidung des gesamten Wahlvorstandes wird auf dem Stimmzettel bzw. Stimmzettelumschlag vermerkt und fortlaufend nummeriert.

Auszählungsreihenfolge (Diese Liste finden Sie auch im Wahlkoffer!)

Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Stimmzettel und somit die Anzahl der Wähler/innen für die verschiedenen Wahlen unterschiedlich sein kann!

1. Oberbürgermeister/in

Ausfüllen der Muster-Schnellmeldung und -Niederschrift und Abgabe der Muster-Schnellmeldung am Schalter des Wahlteams ☐

Wenn plausibel, Übertragung in die Original-Schnellmeldung ☐

Übertragung in die Original-Niederschrift ☐

Verpacken der Stimmzettel ☐

2. Stadtrat

Ausfüllen der Muster-Schnellmeldung und -Niederschrift und Abgabe der Muster-Schnellmeldung am Schalter des Wahlteams ☐

Wenn plausibel, Übertragung in die Original-Schnellmeldung ☐

Übertragung in die Original-Niederschrift ☐

Verpacken der Stimmzettel ☐

3. Bezirksvertretung

Ausfüllen der Muster-Schnellmeldung und -Niederschrift und Abgabe der Muster-Schnellmeldung am Schalter des Wahlteams ☐

Wenn plausibel, Übertragung in die Original-Schnellmeldung ☐

Übertragung in die Original-Niederschrift ☐

Verpacken der Stimmzettel ☐

Anschließend gemeinsame Abgabe **aller** Original- und Muster-Schnellmeldungen und Original- und Muster-Niederschriften, sowie des Koffers und der Urne beim Schalter des Wahlteams.

Nach jeder Auszählung

- Fertigung der jeweiligen **Muster-Schnellmeldung** (**für jede Wahl einzeln**)
- persönliche Übermittlung des jeweiligen **Ergebnisses** am Schalter des Wahlteams (**für jede Wahl einzeln**)

Nach erfolgter **Bestätigung** durch das Wahlteam:

- **Übertragung** der Daten in das **Original** der Schnellmeldung und der Niederschrift (**für jede Wahl einzeln**)
- **Unterzeichnen** der Wahlniederschrift durch **alle Mitglieder** des Wahlvorstandes (**für jede Wahl einzeln**)

Nach erfolgreicher Auszählung und Übermittlung **aller 3 Wahlen**:

- **Rückbau des Wahllokals in den ursprünglichen Zustand**
- Entfernen aller Wahlunterlagen
- Einpacken aller Kofferinhalte
- Abgabe des Koffers, der Urne sowie der Original- & Muster-Schnellmeldungen und -Niederschriften am Schalter des Wahlteams

Bitte verlassen Sie **unter keinen Umständen** den Auszählungsraum, bevor der Wahlkoffer mit den Schnellmeldungen und Niederschriften (jeweils Muster und Original) und die Urne übergeben und dies durch das Wahlteam bestätigt wurde.

Kontakt am Wahlsonntag



Wenden Sie sich bei Problemen (besonders bei der Auszählung) an das Wahlteam vor Ort. Wir unterstützen Sie oder schicken Hilfe.

- Alternativ können Sie sich auch gerne telefonisch unter der Rufnummer:

0800 7241242

(kostenfrei, auch vom Handy)

beim Wahlteam melden.

- Telefonnummer in jedem Wahlkoffer vorhanden

Sollten Sie im Vorfeld oder am Wahltag kurzfristig verhindert sein (Krankheit), wenden Sie sich bitte frühestmöglich an das Wahlteam.

Tel.: 0521 51 5960